

Regierungsratsbeschluss

vom 11. August 2020

Nr. 2020/1032

Freitagsgalerie Imhof, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Jahresprogramm 2020

1. Erwägungen

Die Freitagsgalerie Imhof, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Jahresprogramm 2020. Die Freitagsgalerie Imhof führt pro Jahr ca. 6 Non-Profit-Ausstellungen mit vorwiegend Solothurner Kunstschaaffenden durch. Die Galeriebetreiber sind in ihrem Konzept kompromisslos, sie zeigen Werke von stets hoher Qualität, so dass sich das Publikum mit ihnen unabhängig vom Kontext ihrer Entstehung auseinandersetzen kann. Eine kommerzielle Auswertung ihrer Tätigkeit hat das Ausstellungsprogramm nie beeinflusst. Die Freitagsgalerie Imhof präsentiert nicht nur Werke von Solothurner Künstler/Innen, sie stellt den Solothurnerinnen und Solothurnern anspruchsvolle Arbeiten vor. Die Veranstaltungen der Freitags-Galerie seit 1975, also seit nunmehr 45 Jahren, bereichern das kulturelle Angebot der Solothurner Region.

Folgende Ausstellungen sind für das Jahr 2020 geplant:

6. - 28. März 2020:	Peter von Wattenwyl (BE, gest. 2014)
3. April - 16. Mai 2020:	Yves Scherer (SO)
22. Mai - 27. Juni 2020:	Jean Tinguely (BS, gest. 1991)
7. - 15. August 2020:	Urs Stampfli (SO)
4. - 28. September 2020:	Bernd Wehner (D)
23. Oktober - 12. Dezember 2020:	Markus Blöchlinger (SO)

Es ist ein Gesamtaufwand in der Höhe von Fr. 32'500.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Der Freitagsgalerie Imhof, Solothurn, ist an das Jahresprogramm 2020 ein Beitrag von insgesamt Fr. 7'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag wie folgt zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82510) anzuweisen:
- 2.5.1 Fr. 4'000.00 Projektbeitrag (1. Tranche) nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.5.2 Fr. 3'000.00 Defizitdeckungsgarantie (2. Tranche), unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt einer Schlussabrechnung des Ausstellungsjahres 2020 sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/008489
Amt für Kultur und Sport (10)
Freitagsgalerie Imhof, Rolf Imhof, Kreuzgasse 5, 4500 Solothurn